

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Siebten Verordnung zur Änderung der Kriegswaffenliste

Punkt der 627. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1991

A

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

1. Artikel 3

In Artikel 3 sind die Worte

"ersten Tage des zweiten auf die Verkündung folgenden
Kalendermonats"

durch die Worte

"Tage nach der Verkündung"

zu ersetzen.

Begründung:

Die neuen Regelungen der Verordnung sollten
sobald wie möglich in Kraft treten.

B

2. Der federführende Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 1. MRZ. 1991